

Schulinternes Curriculum

Spanisch

Sekundarstufe I

Inhaltsverzeichnis

1. Leistungsbewertung	3
2. Bereiche und Inhalte in der Jahrgangsstufe 8	5
3. Bereiche und Inhalte in der Jahrgangsstufe 9	9

1. Leistungsbewertung

Allgemeines:

Im Schulgesetz (§48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§6 APO-S I) sind die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung verankert. Daraus geht hervor, dass Leistungen, die in den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Mitarbeit“ von den Schülerinnen und Schülern erbracht werden, angemessen, d.h. mit gleichem Stellenwert zu berücksichtigen sind. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Spanisch ein. Regelmäßige systematische Überprüfungen der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ und „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ sollen vorgenommen werden.

Bewertungsbereich Klassenarbeiten:

Der Termin für Klassenarbeiten wird zentral vom Mittelstufenkoordinator festgelegt, so dass die Termine bereits zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres bekannt sind und den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt werden können. Die Inhalte der Klassenarbeiten beziehen sich auf das im Unterricht Vermittelte. Dabei erhalten Die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Gelerntes anzuwenden, indem rezeptive und produktive Leistungen abgeprüft werden. Wenn möglich, stehen die Teilaufgaben dabei in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang, Pro Schulhalbjahr werden zwei schriftliche Leistungsüberprüfungen angesetzt, wobei einmal im Schuljahr eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden kann (vgl. APO-S I §6 Abs. 8), zum Beispiel in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung. Hiervon wird am KDG im Moment aufgrund der recht übersichtlichen Fachschaftsgröße noch nicht Gebrauch gemacht.

Die schriftliche Leistungsüberprüfung geschieht anhand von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben. Der Anteil der offenen Aufgaben steigt dabei im Laufe der Lernzeit.

Bewertungsbereich Sonstige Mitarbeit:

Alle über den Bereich der Klassenarbeiten hinaus erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler fließen in die „Sonstige Mitarbeit“ ein. Grundlagen für die Beurteilung hierbei sind:

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung (qualitativ hochwertige Beiträge zum Unterrichtsgeschehen, vor allem mündlich, und kooperatives Handeln, z.B. in Partner- oder Gruppenarbeit)
- die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen (Wortschatzkontrollen, Grammatiktests, Überprüfung des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Ergebnisse)

aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeitsphasen, sowie vereinzelt vorgetragene Hausaufgaben)

- eine längerfristig gestellte komplexere Lernaufgabe, die von den Schülerinnen und Schülern allein oder in der Gruppe mit hohem Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet wird. Dabei soll die Aufgabe zu einer intensiven und vertiefenden Beschäftigung mit der Themenstellung führen, um schließlich zum Produkt zu gelangen.

Zeugnisnoten:

Die Leistungen aus beiden oben angeführten Bereichen werden zu einer Gesamtnote zusammengefügt. Die beiden Teilnoten stehen in einem Verhältnis von 1:1 zueinander. Sollte dennoch eine Note nicht eindeutig ermittelt werden können, liegt es im pädagogischen Ermessen des einzelnen Fachkollegen, die Note festzusetzen, wobei dem Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ mehr Gewicht zugemessen werden sollte, da die Mündliche Sprachproduktion im modernen Fremdspracheunterricht einen hohen Stellenwert einnimmt (vgl. Kernlehrplan für das Gymnasium – Sek.I in NRW, Spanisch).